

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Hafenecker, MA
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Verletzung des ORF-Gesetzes durch Maulkorb-Erlass**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2, Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 3293/A der Abgeordneten Mag. (FH) Kurt Egger, Mag. Eva Blimlinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes – WZEVI-Gesetz (2013 d.B.).

Wohin die enge Anbindung eines Mediums an die Wünsche und Ziele einer Regierungsmehrheit – so wie es mit der neuen Rechtsgrundlage der Wiener Zeitung (WZEVI-Gesetz) passiert – führen kann, zeigt sich gerade im ORF. Unter der Überschrift „Maulkorb-Erlass für ORF-Redakteure“ berichtet „oe24.at“ am 26.04.2023 davon, dass die Nervosität im ORF angesichts der geplanten Novelle des ORF-Gesetzes¹ groß sein dürfte. So groß, dass man eine zu umfassende Information der Bevölkerung lieber nicht selbst vornehmen möchte:

Die ORF-Steuer sorgt derzeit für breite Diskussionen und für viel Kritik. Im ORF selbst hat man den Mitarbeitern die Losung auferlegt, zu schweigen. FM4-Radiochefin Dodo Roscic [Anm: bürgerlich Gradištanac] berichtet in einem E-Mail an ihre Mitarbeiter, dass ORF-Chef Roland Weißmann den "unmissverständlichen Auftrag" an alle Führungskräfte gegeben habe, "politische Einschätzungen" dazu zu unterlassen. Er habe die Führungskräfte "vergangene Woche davon in Kenntnis gesetzt, dass in Bälde mit einem neuen Gesetz zur Finanzierung des ORF zu rechnen" sei. Weiter im E-Mail: "Daran knüpfte er den absolut unmissverständlichen Auftrag, sich in allen Programmen des ORF zu keinerlei Kommentaren dazu, persönlichen Einschätzungen, Jokes oder zu sonst was hinreißen zu lassen. Dieser Bitte schließe ich mich an."

Roscic schreibt weiter: "In der Fläche ist davon bitte nichts zu hören. Niente. Nada. Nichts".

Das E-Mail endet: "Ich muss mich da absolut auf euch verlassen können. Persönlich würde es mich nicht wundern, wenn in dieser schwierigen Zeit zuwiderhandeln disziplinar geahndet wird."²

Die Berichterstattung im ORF wurde daher massiv eingeschränkt, wie „exxpress.at“ berichtet:

Wenn die geplante Reform unbedingt Thema werden müsse, dann solle sie "in den englischen Nachrichten oder im Halb-Block" versteckt werden."³

Zweck des Maulkorb-Erlasses ist es laut „Kurier“, den Verhandlungserfolg des ORF, der durch die Novelle künftig sogar mehr finanzielle Mittel bekommen wird, zu sichern:

¹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000785>

² <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/aktuell/maulkorb-erlass-fuer-orf-redakteure/553583194>

³ <https://exxpress.at/befehl-an-orf-sterne-kein-wort-zu-neuer-orf-steuer-auch-keine-jokes/>

Gesetzesnovelle bringt ORF mehr Millionen und Digital-Spielraum. Interner Maulkorb-Erlass, um Verhandlungsergebnis zu sichern.⁴

Auch „Der Standard“ berichtet über die Wagenburgmentalität am Königlberg zu Lasten der Steuerzahler und von der Androhung disziplinarer Folgen gegenüber potentiellen „Nestbeschmutzern“:

Besonders im Visier hatte Gradištanac das Team rund um die "FM4 Passt Show!" von Hannes Duscher und Roland Gratzner. "Das gilt natürlich vor allem und ausdrücklich für euch", heißt es in der Mail. Die Satireshow ist dafür bekannt, niemanden zu schonen, auch nicht den eigenen Arbeitgeber. "Bis auf Widerruf" soll der ORF in dieser Causa nun aber "komplett" von der Themenliste Duschers und Gratzners gestrichen werden. "Bei Unsicherheiten kontaktiert mich sofort", fügte Gradištanac hinzu.

Verunsichert dürften einige Empfängerinnen und Empfänger der Mail sehr wohl gewesen sein. So appellierte Gradištanac am Ende ihrer Mail an die Loyalität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deutete mögliche Konsequenzen an: "Persönlich würde es mich nicht wundern, wenn in dieser schwierigen Zeit Zuwiderhandeln disziplinar geahndet wird."⁵

Im Ergebnis wird im ORF aus reinem Eigeninteresse das ORF-Gesetz gebrochen, welches in § 4 die umfassende Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen Fragen sogar als öffentlich-rechtlichen Kernauftrag definiert. Von Generaldirektor Weißmann als bestimmende und FM4-Chefin Gradištanac [geb. Roscic] als ausführende Kraft wurde versucht, in die als Recht und als Pflicht beschriebene Unabhängigkeit der journalistischen oder programmgestaltenden Mitarbeiter einzugreifen. Die Einhaltung der inhaltlichen Grundsätze gem. § 10 ORF-Gesetz, wonach die „umfassende Information [...] zur freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung im Dienste des mündigen Bürgers und damit zum demokratischen Diskurs der Allgemeinheit beitragen“ soll, wurde so bewusst untergraben, obwohl sich Weißmann gem. § 22 Abs. 3 ORF-Gesetz auch in der Unternehmensleitung an das Gesetz halten muss.

Unter der Überschrift „Unabhängigkeit“ heißt es in § 32 ORF-Gesetz weiters:

Die journalistischen Mitarbeiter dürfen in Ausübung ihrer Tätigkeit insbesondere nicht verhalten werden, etwas abzufassen oder zu verantworten, was der Freiheit der journalistischen Berufsausübung widerspricht.

Der Schweigebefehl ist daher eindeutig als Bruch des ORF-Gesetzes aber auch als Bruch von § 3 des Redakteursstatuts⁶ zu sehen.

Die Regulierungsbehörde KommAustria entscheidet gem. § 36 ORF-G über die Verletzung von Bestimmungen des ORF-Gesetzes, wenn dies vom Bund beantragt

⁴ <https://kurier.at/kultur/medien/orf-verhandlungen-mehr-gebuehren-weniger-werbung-streit-ums-digitale/402423971>

⁵ <https://www.derstandard.at/story/2000145846348/unmissverstaendlicher-auftrag-an-die-fm4-redaktionzum-schweigen-ueber-orf-reform>

⁶ https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/veroeffentlichungen/komm_kommunikation/redakteustatut.pdf

wird. Die Entscheidung der Regulierungsbehörde besteht gem. § 37 Abs. 1 ORF-G in der Feststellung, ob und durch welchen Sachverhalt eine Bestimmung dieses Bundesgesetzes verletzt worden ist.

Aufgrund des Umstandes, dass eine ORF-Reform zeitnah beschlossen werden muss, und angesichts dessen, dass vom Generaldirektor ausgehend auf die Mitarbeiter des ORF Druck ausgeübt wird, um die Berichterstattung darüber zu unterlassen, ist rasches Handeln geboten. Wird von der Regulierungsbehörde eine Verletzung des ORF-Gesetzes durch den Generaldirektor festgestellt, die im Zeitpunkt dieser Feststellung noch andauert, kann die Regulierungsbehörde gem. § 37 ORF-Gesetz die Entscheidung des betreffenden Organs aufheben. Generaldirektor Weißmann muss dann unverzüglich einen der Rechtsansicht der Regulierungsbehörde entsprechenden Zustand herstellen. Widrigenfalls kann ihn die Regulierungsbehörde unter gleichzeitiger Verständigung des Stiftungsrates abberufen.

Ebenfalls zu entscheiden ist, ob das Handeln von Generaldirektor Weißmann bzw. FM4-Chefin Gradištanac [geb. Roscic] eine strafbare Verwaltungsübertretung gem. § 38 ORF-Gesetz war. Stellt die Regulierungsbehörde eine solche fest, insbesondere durch die Verletzung der Programmgrundsätze des § 10 Abs. 1 oder Abs. 2 ORF-Gesetz – im Raum steht die Frage, ob auch in das Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit (Art. 13 StGG; Art. 10 EMRK) eingegriffen wird –, droht eine Geldstrafe bis zu 58.000 Euro. Ebenfalls zu überprüfen wäre vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts, ob ein § 4a ORF-G entsprechendes Qualitätssicherungssystem⁷ tatsächlich betrieben wird oder dieses nur auf dem Papier existiert.

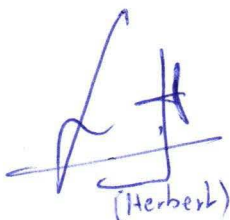
Die Regulierungsbehörde hat über den Antrag ohne unnötigen Aufschub zu entscheiden. Angesichts dessen, dass die ORF-Reform, über die nicht berichtet werden soll, unmittelbar bevorsteht, ist das auch geboten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

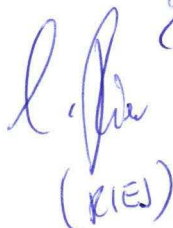
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, gem. §§ 36 iVm 37 ORF-G die Feststellung der Verletzung des ORF-G durch den geschilderten Sachverhalt bei der Regulierungsbehörde und die Beendigung einer allenfalls andauernden Verletzung des ORF-Gesetzes zu beantragen.“

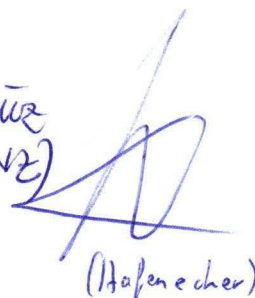


(Herbert)



(RIE)

Alois Kainz
(KAINZ)



(Hofmecher)



(SCHMIEDLECHNER)

⁷ <https://der.orf.at/unternehmen/recht-grundlagen/qualitaetssicherungssystem/index.html>

